Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2020

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin Oberbürgermeister

Baldauf, Christian CDU Baqué, Manuel CDU Bindert. Gabriele CDU Bürkle, Uwe CDU Dropmann, Hans CDU Finke, Stephan CDU Haselmaier, Heike CDU Kühner, Daniel CDU Maurer, Lothar, Dr. CDU Schwarz, Doris CDU Spiegel, Lucas CDU Svoboda, Martin CDU Winkes. Daniel CDU Höppner, Aylin SPD Klodt, Uwe SPD Koch, Gunther SPD König, Adolf José SPD Ober. Karl SPD Reffert, Monika SPD Schiffmann, Dieter, Dr. SPD Sielaff. Kirsten SPD Werle-Schneider, Gisela, Dr. SPD

Bruder, Gerhard, Dr.

Gauch, Anne

Goschinak, Günter

Hatzfeld-Baumann, Ute

Schulze, Rainer, Dr.

Stauffer, Monika

Die Grünen/Offene Liste

Trapp, Hartmut AfD Wagner, Miroslawa AfD Wagner, Reiner **AfD** Weber, Beate **Parteilos** Mester, Tanja **FWG** Piana, Jesko **FWG** Sturm, Charis **FWG** Sturm, Rudi **FWG** Börstler, Thomas FDP Gürtler, Arno FDP Schwarzendahl. David Die Linke Wagner, Darleen Die Linke

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd Bürgermeister Leidig, Bernd Beigeordneter Anders, Astrid Verwaltung

Behrens, Klaus Berg, Linda Denzer, Marika Hoppe, Julia Koch, Iris Schönhardt, Bernd Schreiber, André Umstadt, Monica Waschbüsch, Peter Zobel, Ronald	Verwaltung
(Abwesend bei Top)	
Es fehlen entschuldigt:	
(stimmberechtigte)	
Baqué, Verena Krantz, Stefan	CDU CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr E	Ende der Sitzung: 21:16 Uhr
•	n durch Einladung vom 06.05.2020 auf <u>Mittwoch,</u> r Tagesordnung eingeladen worden.
Zugleich mit der Einladung wurde düblich bekanntgegeben.	die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-
nungspunkte 34 bis 40 in nichtöffer CongressForums Frankenthal, Ste	wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesord- ntlicher Sitzung im großen Saal des phan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss er nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.
•	echend den Bestimmungen der Geschäftsordnung el Kühner und Monika Reffert bestimmt.
Das Ergebnis der Beratung ergibt s derschrift sind.	sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Nie-

Peter Waschbüsch (Schriftführer)

Monika Reffert

(Schriftführendes Ratsmitglied)

Oberbürgermeister Martin Hebich (Vorsitzender)

(Schriftführendes Ratsmitglied)

Daniel Kühner

Tagesordnung

Die Vorlagen XVII/0754 Nachwahl in Gremien als Tagesordnungspunkt 1.1, XVII/0762 Hilfeprogramm für durch die Coronakrise betroffenen Institutionen, hier: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion als Tagesordnungspunkt 25.1 und XVII/0758 Unterstützung der Wirtschaft in der Coronakrise, hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion als Tagesordnungspunkt 32.1 werden einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

OB Hebich begründet die Behandlung der Tagesordnung nach Bereichen geordnet. Es bestehen keine Einwände dagegen.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

- 1. Nachwahl in Gremien Vorlage: XVII/0728
- 1.1. Nachwahl in Gremien Vorlage: XVII/0754
- 2. Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal

hier: Auftragsvergaben Vorlage: XVII/0718

- 3. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 Vorlage: XVII/0698
- Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) Vorlage: XVII/0328
- 5. Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)

Vorlage: XVII/0329

6. Schülerbeförderung für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024

hier: Auftragsvergabe Vorlage: XVII/0722

7. Befreiung des Oberbürgermeisters von den Beschränkungen des § 181 BGB hier: Frankenthaler Kulturstiftung

Vorlage: XVII/0629

8. Befreiung des Oberbürgermeisters von den Beschränkungen des § 181 BGB hier: Frankenthaler Museumsstiftung

Vorlage: XVII/0631

9. Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von insgesamt 40.000 € im Haushaltsjahr 2020 zur Beschaffung einer Gemäldezuganlage Vorlage: XVII/0729

10. Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG)

hier: Benennung von Stellvertretern

Vorlage: XVII/0630

11. Mehrgenerationenhaus Frankenthal

Vorlage: XVII/0632

12. Überplanmäßige Auszahlung bei PSK 365501.01900000-3002 Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger; Zuschuss an Waldorfschulverein Frankenthal e.V.

Vorlage: XVII/0694

13. Stadtklinik Frankenthal

Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm im Zuge der Gesamtmaßnahme Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus Vorlage: XVII/0751

- 14. Ausgleich von Mindereinnahmen im ÖPNV aufgrund der Corona-Krise Vorlage: XVII/0737
- 15. Bebauungsplan "KiTa am Ostparkstadion" Beschluss zur erneuten Offenlage Vorlage: XVII/0494
- 20. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Spiegelgewanne": hier Aufstellungsbeschluss Vorlage: XVII/0626
- 17. Beschlussvorlage zur Vergabe der Neuaufstellung des Landschaftsplans für die Stadt Frankenthal Vorlage: XVII/0696
- Befristete Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm "Saubere Luft" Vorlage: XVII/0697
- Bebauungsplan "Meergärten", Erlass einer erneuten Veränderungssperre gemäß §
 14 i.V.m. § 17 Abs. 3 BauGB
 Vorlage: XVII/0690
- 20. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-

Vorlage: XVII/0601

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

21. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

hier: Jahr 2019 Vorlage: XVII/0576

22. Hilfen für die Gewerbebetriebe in der Corona-Krise

Vorlage: XVII/0743

23. Bericht über die Begehung der Besuchskommission

hier: Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke

Personen

Vorlage: XVII/0620

24. Betrauung und Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML - Geimeinschafts-

Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH"

hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung

Vorlage: XVII/0685

Anträge der Fraktionen

25. Hilfeprogramm für durch die Coronakrise betroffenen Institutionen

hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0733

25.1. Hilfeprogramm für durch die Coronakrise betroffenen Institutionen

hier: Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0762

26. Streichung Schankerlaubnissteuer

hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0740

27. Arbeitsgruppe Digitalisierung

hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0701

28. Bonuszahlung

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Vorlage: XVII/0686

Anfragen der Fraktionen

29. Eilentscheidungen

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0747

30. Kommunaler Vollzugsdienst

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0753

31. Masernschutzgesetz

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Vorlage: XVII/0636

32. Zustände vor der Schiller-Realschule

hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0726

32.1. Unterstützung der Wirtschaft in der Coronakrise

hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0758

33. Fernunterricht

hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion

Vorlage: XVII/0731

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

34. Genehmigung des Verkaufs der Geschäftsanteile der Kreissparkasse Heidenheim an der Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH an die Stadtwerke Heidenheim AG - Unternehmensgruppe

Vorlage: XVII/0748

35. Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Vorlage: XVII/0700

36. Ernennung

Vorlage: XVII/0711

37. Ernennung

Vorlage: XVII/0741

38. Ernennung

Vorlage: XVII/0599

39. Ernennung

Vorlage: XVII/0604

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

40. Einstellung

hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung

Vorlage: XVII/0723

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

Aktenzeichen:			um:		Hinwe	is:		_
Einwohnerfra	agestunde							-
Beratungsergel	onis:							_
Gremium	Sitzung am		Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020				Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen ui Änderungen	nd	Kenntnisnahme:	•	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:			1		,		1	

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Drucksache Nr.

XVII/0728

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	101/1/Wa	Dat	tum:	n: Hinweis:				
Nachwahl in C	Gremien							_
Beratungsergebi	nis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:	1
Stadtrat	13.05.2020	1			Mit		Nein-Stimmen:	
	1010012020		Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:	•	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X Abdruck an:	X							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es werden folgende Personen in die entsprechenden Gremien nachgewählt:

Jugendhilfeausschuss

Als stellvertretendes Mitglied:

Herr Daniel Winkes Mitglied anstelle von Herrn Stephan Finke.

Krankenhausausschuss

Als ordentliches Mitglied:

Frau Aylin Höppner anstelle von Herrn Hans Jürgen Baumann.

Seniorenbeirat

Als ordentliches Mitglied:

Herr Martin Junger anstelle von Herrn Hans Jürgen Baumann.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Drucksache Nr.

XVII/0754

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024	•
-------------------------------	---

Aktenzeichen:	101/1/Wa	Dat	um:		Hinwe	is:		
Nachwahl in	Gremien							- -
Beratungsergeb	onis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	1.1			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Х	X							
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es werden folgende Personen in die Gremien gewählt:

Krankenhausausschuss

Frau Verena Baqué als Stellvertreterin von Herrn Daniel Winkes.

Schulträgerausschuss

Vertreter/innen der Schulleitungen IGS:

Herr Dr. Alexander Dejon als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Paul Volz.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/0718

Aktenzeichen:	103/1/RSch/Nf	Da	tum:		Hinwe	eis	:	
dungen natio		ional d	der Stadt Fra	ank	enthal (Pfalz), o	es	s Eigen- und	- d
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	Т
Stadtrat	13.05.2020	2			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunger Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
х								
Abdruck an:			1 1		l I		1	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

 Der Auftrag für die Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Briefsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal wird der Firma

> Postcon Konsolidierung GmbH, Stadionring 32 40878 Ratingen

auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes im Rahmen der durch die Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität durchgeführten Vergabe zu den als Anlage beigefügten Konditionen je Sendung zum **jährlichen Gesamtpreis von 153.792,43 EURO*** erteilt.

 Der Auftrag für die Abholung, Beförderung, Frankierung und Zustellung von Paketsendungen national und international der Stadt Frankenthal (Pfalz), des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal wird der Firma

> DHL Paket GmbH, Sträßchensweg 10 53113 Bonn

auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes im Rahmen der durch die Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität durchgeführten Vergabe zu den als Anlage beigefügten Konditionen je Sendung zum **jährlichen Gesamtpreis von 1.584,60 EURO*** erteilt.

(*Die Preise wurden auf der Grundlage des Basisaufkommens der Postsendungen aus dem Jahr 2019 ermittelt.)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0698

								_
Aktenzeichen:	20/Zo/Nsch/bm	Dat	um:		Hinwe	is:	:	_
Ermächtigung	sübertragungen	aue (lom Hausha	olto	iahr 2010			-
	Subertragungen	aus (Jeili Hausila	a115	Jaili 2019			_
Beratungsergebr	nis:							
	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	3			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Х								
Abdruck an: 20								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

 Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 842.170,15 € in das Haushaltsjahr 2020 wird zugestimmt.

2. Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen
 für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v.
 in das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0328

Aktenzeichen:	30/AS	Dat	tum:		Hinwe	eis	:	_
	_		_		rkehrenden Bei zung wiederkel		_	
Beratungsergeb Gremium	onis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	32
Stadtrat	13.05.2020	4	Onontion.		Mit	<u> </u>	Nein-Stimmen:	8
Stautiat	13.03.2020	7	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	X	-	1
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
Abdruck an:	^							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird in der als Anlage 1 beigefügten Neufassung beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam auf. Gemeinsam mit Beigeordneten Leidig erläutert er die Vorlagen ausführlich. Er gibt folgende notwendige Änderungen der Satzungen bekannt:

TOP 4, Vorlage XVII/0328 Anlage 1, § 6 Absatz 4 auf Seite 5 von 15

Gestrichen wird folgende komplette Passage:

"und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 15 v.H. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z. B. Wohnzwecken) Zwecken dient, "überwiegend" im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinandersteht"

TOP 5, Vorlage XVII/0329 Anlage, § 6 Absatz 4 auf Seite 5 von 10

Gestrichen wird folgende Passage (siehe auch den nachfolgenden Hinweis): "und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 15 v. H. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z. B. Wohnzwecken) Zwecken dient, "überwiegend" im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinandersteht.

Hinweis:

Bei der Änderung unter TOP 5 bleibt nach den Worten "15 v. H." das Wort "erhöht." bestehen.

Ratsmitglied Bindert äußert, dass die CDU-Stadtratsfraktion die Satzungsvorlage für angemessen erachtet und dieser zustimmen wird.

Ratsmitglied Piana hebt hervor, dass die FWG-Stadtratsfraktion nicht mit der Gleichsetzung der Abrechnungseinheit I, II und III übereinstimmt. Die Abrechnungseinheit III würde wesentlich stärker belastet werden, als die Abrechnungseinheiten I und II. Aus diesem Grund wird die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage des Tagesordnungspunktes 4 nicht zustimmen. Dem Tagesordnungspunkt 5 werde man hingegen zustimmen.

Ratsmitglied Börstler legt dar, dass er die Abrechnungseinheiten faktisch für eine zweite Grundsteuer hält. Dennoch wird die FDP-Stadtratsfraktion zustimmen.

Oberbürgermeister Hebich erklärt, dass eine rechtssichere Satzung verabschiedet werden muss. Deshalb ist der Gemeindeanteil bei 25 % anzusetzen, zumal dieser Anteil auch durch Verkehrsuntersuchung belegt ist. Subjektive Eindrücke über Ausweichverkehre, die sich nicht auf die Gesamtbetrachtung des Abrechnungsgebietes auswirken, können nicht berücksichtigt werden.

Beigeordneter Leidig schließt sich der Aussage des Oberbürgermeisters an. Er hebt hervor, dass in der Ortsbeiratssitzung am 12.05.2020 von der Verwaltung detailliert vorgetragen wurde, wie das Ergebnis der Satzung erreicht worden ist. Um eine rechtssichere Satzung zu gewährleisten, besteht keine Möglichkeit davon abzuweichen.

Ratsmitglied Haselmaier teilt mit, dass in der Ortsbeiratssitzung vom 12.05.2020 ein Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 4 gestellt worden ist. Es ist beantragt

worden, dass der Gemeindeanteil in Flomersheim/Eppstein von 25 % auf 30 % erhöht wird.

Sie trägt vor, dass dieser Punkt in der Satzungsvorlage entsprechend abgeändert werden sollte.

Oberbürgermeister Hebich äußert, dass die Verwaltung bezüglich des Gemeindeanteils zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, bereits an die oberen Grenzen des Vertretbaren gegangen ist. Deshalb kann die Verwaltung den Änderungsantrag nicht unterstützen, zumal die Gefahr besteht, dass der Satzungsvorschlag aufgrund von Unausgeglichenheit und Unschlüssigkeit verworfen wird.

Ratsmitglied Sielaff stellt ausgiebig die Meinung der Mehrheit der SPD-Stadtratsfraktion vor. Sie betont, dass es unstrittig ist, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Satzung rückwirkend geändert und kleinere Abrechnungsbezirke gebildet werden müssen. Des Weiteren betont sie, dass die Satzung rückwirkend ab dem Jahr 2014 gelten sollte. Die Mehrheit der SPD-Stadtratsfraktion lehnt den Änderungsantrag ab, da hier die Herstellung einer Rechtssicherheit nicht gewährleistet ist. Nach intensiven Diskussionen hat sich die Mehrheit der SPD-Stadtratsfraktion dazu entschlossen, dem Satzungsvorschlag (TOP 4 und TOP 5) der Verwaltung zuzustimmen.

Ratsmitglied Dr. Bruder hebt hervor, dass er dem Änderungsantrag zustimmen wird.

Die Ratsmitglieder Klodt (SPD) und Schwarzendahl (Linke) äußern, dass sie der Vorlage nicht zustimmen werden.

Ratsmitglied Baldauf teilt mit, dass er der Satzungsvorlage zustimmen wird.

Nach Abschluss der umfangreichen Diskussion stellt Oberbürgermeister Hebich den Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 4 zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit 27 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Hebich die Ursprungsdrucksache und die Drucksache unter Tagesordnungspunkt 5, jeweils mit den notwendigen Änderungen, zur Abstimmung.



Drucksache Nr.

XVII/0329

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	30/AS	Dat	tum:		Hinwe	is:	:	
_	n für den Ausba		_		tatsächlichen In gen (Ausbaubeit			_
Beratungsergebr	nis:	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	39
Stadtrat	13.50.0202	5	Onentiach.	:	Mit		Nein-Stimmen:	2
Stautiat	13.30.0202		Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Х		_
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an: 20 / 30					<u> </u>		<u> </u>	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 4.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0722

Aktenzeichen:	40-1/Wz/Eu	Dat	um:		Hinwe	is:	:	
Schülerbeförd hier: Auftragsv	erung für die Sc vergabe	huljal	hre 2020/20	21	bis 2023/2024			
Beratungsergebn			1					
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	6			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
Х								
Abdruck an:	1 1		1 1		1 1		1	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Schülerbeförderung zur Augustin-Violet-Schule SFGLS, Neumayerschule SFS, Albert-Schweitzer-Schule SFL und die Tom-Mutters-Schule sowie von Unterrichtsfahrten vom und zum Hofgut Petersau (Sammelbeförderung), für das Schulschwimmen, zu sonstigen Sportstätten und zum Schullandheim Hertlingshausen wurde europaweit ausgeschrieben und soll wie folgt vergeben werden:

Los 3: Auftrag an die Firma Busverkehr Zipper GmbH zum Preis von 979,05 € (brutto)/Tag (rd. 183.082,00 €/Jahr).

Los 4: Auftrag an den Arbeiter-Samariter-Bund (Landesverband Rheinland-Pfalz e.V./Ortsverband Frankenthal) zum Preis von 212,95 € (brutto)/Tag (rd. 39.822,00 €/Jahr).

Los 5: Auftrag an die Firma Kamp Reisen GmbH zum Preis von 690,15 € (brutto)/Tag (rd. 129.058,05 €/Jahr).

Los 9: Auftrag an die Firma Kamp Reisen zum Preis von 535,00 € (brutto)/Tour (rd. 32.100,00 €/Jahr).



Drucksache Nr.

XVII/0629

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	41/Ho/Eu	Dat	um:		Hinwe	is:		_
	Oberbürgermeis haler Kulturstiftu		von den Be	sch	nränkungen des	§	181 BGB	_
Beratungsergebr				ī				-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	7			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Х								
Abdruck an:			1 1		1			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Oberbürgermeister Martin Hebich wird von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als er als Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) und somit als deren Vertreter Rechtsgeschäfte mit der Frankenthaler Kulturstiftung, deren Vorstandsvorsitzender er ist, vornimmt.



Drucksache Nr.

XVII/0631

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	41/Ho/Eu	Dat	um:		Hinwe	is:		_
	Oberbürgermeis haler Museumss			sch	nränkungen des	§	181 BGB	_
Beratungsergebn	is:							_
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	8			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Oberbürgermeister Martin Hebich wird von den Beschränkungen des § 181 BGB insoweit befreit, als er als Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) und somit als deren Vertreter Rechtsgeschäfte mit der Frankenthaler Museumsstiftung, deren Vorstandsvorsitzender er ist, vornimmt.



Drucksache Nr.

XVII/0729

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	41/Ho/Eu	Dat	um:		Hinwe	eis:		_
•	r außerplanmäß zur Beschaffun	_	•		•) €	im Haus-	-
Beratungsergebr	1	1-	l öre ur l	I v.				<u>-</u>
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	<u> </u>
Stadtrat	13.05.2020	9			Mit		Nein-Stimmen:	<u> </u>
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	Щ
	1		1., , , ,		Stellungnahme der Ver		Unterschrift	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		waltung ist beigefügt:	•	Ontorsonni.	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abdruck an:

- 1. Zustimmung zur Beschaffung einer Gemäldezuganlage mit Anschaffungskosten in Höhe von 40.000,00 €.
- 2. Da für diese Beschaffung im Haushalt 2020 keine Mittel bereitstehen, wird bei Produkt 2511 (Erkenbert-Museum) der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 40.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 5559 (Feldwege, Landwirtschaftspflege, Wirtschaftswege) Projekt 5064 (Ausbau Feldweg) in gleicher Höhe.



Drucksache Nr.

XVII/0630

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	51-48/MeK	Dat	tum:		Hinwe	is	:
sonen (Psych	KG) ing von Stellvei			etz	es für psychisc	h I	kranke Per-
Gremium Stadtrat	Sitzung am 13.05.2020	Top 10	Öffentlich:	X	Einstimmig: Mit Stimmenmehrheit:	X	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:
Abdruck an:			<u> </u>		l I		I

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In die nach §29 Psych KG zu bildende Besuchskommission für die Amtsperiode 2019-2023 werden folgende Personen als Stellvertreter berufen: Frau Ursula Moulliet, Hans-Purrmannstr. 1 a, 67227 Frankenthal Herr Rechtsanwalt Michael Nitsch, Bahnhofstraße 22, 67227 Frankenthal

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0632

Aktenzeichen:	51-1/Schl	Dat	um:		Hinwe	is:		
Mehrgeneratio	nenhaus Franke	nthal						
Beratungsergebn	iis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	11			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
X								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Frankenthal, welches in kommunaler Trägerschaft der Stadt Frankenthal (Pfalz) steht, beteiligt sich weiterhin an dem "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für den Förderzeitraum 2020 und ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung.



Drucksache Nr.

XVII/0694

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	51-4/Bor	Dat	um:		Hinwe	is:		-
Ühornlanmäßi	ge Auszahlung b	ai DS	K 365501 0	191	00000-3002 Baul	k0	etonzu.	-
•	indertagesstätter							_
3eratungsergebr		ī	T ::	ı				_
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	12			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Y								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abdruck an:

- Der Veranschlagung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 217.500 € bei PSK 365501.01900000-3002 Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger wird zugestimmt.
- 2. Als Deckung kann herangezogen werden:
 PSK 541101.01900000-5058 Kostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung mit 210.000 € und PSK 365240.09100000-3003 Ersatzbeschaffungen im Kitabereich mit 7.500 €



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0751

Aktenzeichen:	54/Le/ag	Dat	um:		Hinwe	eis	:	_
_	aum- und Funk aßnahme Anba	•	_		ige nierung Haupth	au	s	-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	х	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	13			Mit	_	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme:	•	Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	<u>, </u>
х								
Abdruck an: Stadtklinik / 61			1 1		1 1			

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Das in Anlage 01 beigefügte Raumprogramm (Stand 20.07.2018, gekürzt) wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Vorbereitung eines Förderantrages für die Gesamtmaßnahme weiter zu verfolgen.
- 2. Die Klinik im Metznerpark wird aufgegeben und die Räumlichkeiten in den Anbau integriert.
- 3. Die beigefügte Vorentwurfsplanung (Anlage 02, Stand 1. Quartal 2020) für den Anbau und die Modernisierung der Stadtklinik wird genehmigt.
- 4. Die Gesamtbaumaßnahme (Anbau und Modernisierung) wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. (Anlage 03, Stand 10.03.2020)
- 5. Für den 1. Bauabschnitt wird die Entwurfsplanung ausgearbeitet, ohne dass hierfür durch das MSAGD der Aufruf zur Erstellung eines Förderantrages erfolgt ist. Die erforderlichen Leistungen werden durch die Stadtklinik beauftragt und bei den Projektbeteiligten abgerufen. So kann die unter Punkt 2 der Begründung beschriebene Zeitschiene eingehalten werden, um die vom MSAGD in Aussicht gestellte Förderung zu erlangen.
- 6. Die auf Grundlage der bisherigen Planung geschätzten Kosten für die Gesamtmaßnahme (Vorentwurfsplanung, 1. bis 3. Bauabschnitt) belaufen sich auf 80,8 Mio. € (Stand 10.03.2020). Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Kostenschätzung fortzuschreiben.

- 7. Für die Küche wird ein eigenes Gebäude im Umfeld der Stadtklinik vorgesehen.
- 8. Von dem insgesamt von der Stadt zu tragenden Eigenanteil werden 10 % als Eigenanteil der Klinik anvisiert; der Restbetrag soll von der Stadt als Trägerin der Stadtklinik erbracht werden. Zur Kostendeckung des Anteils der Stadtklinik wird der Erlös des Verkaufs der Klinik im Metznerpark herangezogen.
- 9. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Finanzierungsplan für die Baumaßnahmen zu erstellen und die Finanzierung in Abstimmung mit dem Träger und den Aufsichtsbehörden sicherzustellen. Das Direktorium der Stadtklinik wird aufgefordert, die Maßnahmen mit einem Businessplan zu unterlegen.
- 10. Die baulichen Maßnahmen im Bereich der Stadtklinik sind durch das Direktorium fortlaufend mit dem Medizinisch-Pflegerischen-Therapeutischen Konzept abzugleichen und ggf. anzupassen.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0737

Aktenzeichen:	613 OM	Dat	tum:		Hinwe	eis	:
Ausgleich von	Mindereinnah	men im	n ÖPNV aufç	gru	nd der Corona-	Kr	ise
Beratungsergebr	nis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:	x	Ja-Stimmen:
Stadtrat	13.05.2020	14	Onemich.	_	Mit	_	Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:
х							
Abdruck an:							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die durch die Corona-Krise entstandenen Mindereinnahmen im ÖPNV, bezogen auf die Linienbündel Frankenthal und Grünstadt, werden im Haushaltsjahr 2020 – sofern sie nicht durch andere Finanzierungsquellen wie z.B. einen "Rettungsschirm" von Bund oder Land übernommen werden - durch die Stadt Frankenthal ausgeglichen.



Drucksache Nr.

XVII/0494

XVII.	Wahl	periode	2019	-2024
-------	------	---------	------	-------

Akte	enzeichen:	612	2/JK		Dat	um:				Hinwe	is:	:	
													_
Beb	auungspla	ın "	KiTa am	Ostpa	ırkst	adi	on" - Be	escl	hlu	ıss zur erneu	teı	n Offenlage	_
Bera	tungsergebn	is:											
Gren	nium	Sitz	ung am		Тор	Öffe	entlich:	X	Eir	nstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stac	dtrat	13.	.05.2020		15				Mit	:		Nein-Stimmen:	
						Nicl	htöffentlich:		Sti	mmenmehrheit:		Enthaltungen:	
	Beschluss- chlag:		tokollanmerku derungen	ngen un	d	Ker	nntnisnahme:			ellungnahme der Ver- ltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
X													
Abdr	uck an:												

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans "KiTa am Ostparkstadion" von August 2019 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan-Entwurf mit der Bezeichnung "KiTa am Ostparkstadion" in der Fassung von Februar 2020, bestehend aus der Planzeichnung (zeichnerischer Teil Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
- 3. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
- 4. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf wird eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Dabei können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen beschränkt.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0626

,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	701100. 0		7(1), O20
Aktenzeichen:	612/Zi	Datum:	Hinweis:

20. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Spiegelgewanne": hier Aufstellungsbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	16			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
Х								
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 20. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, 20. Änderung, auszuarbeiten.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/0696

								_
Aktenzeichen:	612-G/Ge	Dati	um:		Hinwe	is:		_
Beschlussvorl die Stadt Franl Beratungsergebn		der N	Neuaufstellu	ıng	g des Landschaf	fts	plans für	-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Х	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	17			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abdruck an:

Die Fa. L. A. U. B. mbH, Kaiserslautern, wird als günstigste und qualifizierte Bieterin mit der Erstellung des Landschaftsplans und der Biotoptypenkartierung auf Grundlage des Angebots vom 24.02.2020 mit klarstellendem Ergänzungsschreiben vom 28.04.2020 zum Angebotspreis von brutto 75.054,38 € beauftragt.



Drucksache Nr.

XVII/0697

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen: 613/Za Hinweis: Datum: Befristete Sonderumlage zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm "Saubere Luft" Beratungsergebnis: Gremium Sitzung am Top Öffentlich: Einstimmig: Ja-Stimmen: 41 **Stadtrat** 13.05.2020 18 Mit Nein-Stimmen: Nichtöffentlich: Stimmenmehrheit: Enthaltungen: 1 Laut Beschluss-Protokollanmerkungen und Kenntnisnahme: Stellungnahme der Ver-Unterschrift: vorschlag: Änderungen waltung ist beigefügt: X

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abdruck an:

Der Zahlung des kommunalen Anteils "Frankenthal (Pfalz)" der befristeten Sonderumlage mit eine Gesamthöhe von 31.118 €, verteilt auf die Jahre 2020 (17.183 €), 2021 (8.671 €) und 2022 (5.263 €), finanziert über Einsparungen im Deckungskreis 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr), zur Kofinanzierung der Förderprojekte aus dem Bundesprogramm "Saubere Luft" für die Jahre 2020 bis einschlich 2022, gem. Ziffer 4 der Vorlage, wird zugestimmt.



Drucksache Nr.

XVII/0690

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:	612/JK	Da	tum:		Hinwe	eis:	:	_
• •	n. § 17 Abs. 3 B	•	ss einer ern	eut	en Veränderun	gs	sperre ge-	-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	х	Einstimmig:	х	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	19			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Vei waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Meergärten" wird gemäß § 14 i.V.m. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine erneute Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB (siehe Anlage) als Satzung beschlossen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Dr. Bruder bittet um eine redaktionelle Änderung, da Flurstücke nicht richtig benannt sind.

OB Hebich gibt die folgende redaktionelle Änderung zu Protokoll: In den Anlagen 1 und 2 wird jeweils in §2 das Flurstück 1587 geändert in 1578. Es handelt sich hierbei um einen Zahlendreher.

Abschließend lässt OB Hebich über die geänderte Vorlage abstimmen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0601

Aktenzeichen:	83-230/xk	Dat	um:	: Hinweis:				_
•	les Jahresabso kenthal (Pfalz)		s 2016 des	Eig	en- und Wirtscl	naf	ftsbetriebes	-
Beratungsergebr	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
SR	13.05.2023	20			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
х								
Abdruck an:							I	

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Der Jahresabschluss 2016 des EWF´s wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBI. S. 331) mit einer Bilanzsumme von 45.232.813,03€ auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresverlust von 43.259,81€ festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust 2016 des EWF's in Höhe von **43.259,81 €** verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Abwasserbeseitigung: 396.741,70 € Jahresgewinn

Abfallentsorgung: 53.471,96 € Jahresgewinn (hoheitlicher Bereich: 38.593,21 € Jahresverlust) (DSD-Bereich: 92.065,17 € Jahresgewinn)

Wirtschaftsbetriebe: 182.936,23 € Jahresverlust

Friedhofs- und Bestattungswesen: 310.537,24 € Jahresverlust

Der Jahresgewinn 2016 des Bereiches Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn des Bereiches Abfallentsorgung (Hoheitlich und DSD) wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlust des Vorjahres verrechnet. Der Jahresverlust des Wirtschaftsbetriebes wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen beträgt 310.537,24€. Davon werden 144.635,74€ der allgemeinen Rücklage, durch vollständige Auflösung dieser, entnommen und der Restbetrag in Höhe von 165.901,50€ auf neue Rechnung vorgetragen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0576

Aktenzeichen:	101/1/Wa	Dat	tum:	Hinweis:				
Unterrichtung hier: Jahr 2019	des Stadtrates (gem. (§ 33 Abs. 2	Gei	mO			
Beratungsergebn	is:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	21			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:	
	<u> </u>		X					
Abdruck an:								

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2019 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0743

Aktenzeichen:	20/Zo/bm	Dat	tum:	Hinweis:				
Hilfen für die (Gewerbebetrie	be in de	er Corona-K	ris	e			_
Beratungsergebr	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	,	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	22			Mit	1	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	E	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	·	Unterschrift:	
			Х					
Abdruck an:								

Die Verwaltung berichtet:

Um die Folgen der Corona-Krise abzumildern, hat die öffentliche Hand steuerpolitische Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen ins Leben gerufen.

Bund und Länder haben ein steuerpolitisches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Liquiditätslage von Unternehmen beschlossen.

Der Deutsche Städtetag hat den Städten und Gemeinden empfohlen, entsprechende Liquiditätshilfen auch bei der Gewerbesteuer zu gewähren. Auch für die Administration der örtlichen Aufwandssteuern, hier insbesondere der Vergnügungssteuer, sind Empfehlungen ausgesprochen worden. Die wesentlichen Punkte der Empfehlungen des Deutschen Städtetages (20.03.2020) sind in der Anlage aufgezeigt.

Die Verwaltung hat in ihrer Pressemitteilung vom 30.03.2020 auf die Möglichkeit von Steuerstundungen für Unternehmer hingewiesen.

Bis zum 05.05.2020 sind 28 Stundungsanträge für Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungsjahre eingegangen. Stundungen der Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr erfolgen nicht – entsprechende Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr sollen vorrangig durch die Finanzbehörden bearbeitet werden.

Die Herabsetzungen führen im Ergebnis entsprechender Mitteilungen der Finanzämter zu Sollminderungen von bislang rund 1 Mio. €. Für die Veranlagungen der Vorjahre sind Gewerbesteuerforderungen i. H. v. annähernd 238.000 € zinslos gestundet.

Bei der Vergnügungssteuer sind gleichfalls Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die

monatlichen Steuerbeträge liegen bei durchschnittlich 185.000 €; im März ist bereits ein Verlust von 60.000 € zu verzeichnen, für die Folgemonate, in denen die Schließung weiter besteht, werden wir pro Monat auf jeweils 185.000 € verzichten müssen. Da die Beträge ab März 2020 ebenso gestundet werden wie in den Fällen der Gewerbesteuer, ist mit deutlichen Zahlungseingängen erst wieder zu rechnen, wenn die bestehenden Einschränkungen merkbar wegfallen.

Die Stundungsbeträge bewegen sich zwischen knapp 1.000 € und rund 46.000 €; die Stundungen wurden durch den Bereich Finanzen festgesetzt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage



Drucksache Nr.

XVII/0620

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

	lie Begehung d kommission na				on esetzes für psy	chi	sch kranke
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:
Stadtrat	13.05.2020	23			Mit		Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme	:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:
			x				
Abdruck an: 51						I.	
Die Verwaltung	berichtet:						
					n 1. Juli 2019 die		

Den Bericht über das Ergebnis der Uberprüfungen hat die Besuchskommission dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Das Protokoll dieser Begehung liegt als Anlage bei.

Anlage:

Protokoll vom 25.09.2019



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/0685

Aktenzeichen:	83/AS	Dat	um:		Hinwe	eis:	_
Müllheizkraftw		afen Gn	nbH" hier: E	_	der "GML - Gein anntgabe einer		_
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	24			Mit	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	- Unterschrift:	
			x				
Abdruck an:	1 1		171		<u> </u>		

Die Verwaltung berichtet:

Die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung über die Betrauung und die Gesellschaftsvertragsanpassung der "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH" wird zur Kenntnis vorgelegt.

I. Sachverhalt

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (**GML**) an seine Gesellschafter vom 05.12.2019 (TOP 5) soll der Betrauung der hierfür erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zugestimmt werden. Der Gesellschafterversammlung der GML soll empfohlen werden, die Betrauung und Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, notwendige gemeinderechtskonforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist mit 5,882 % als Gesellschafterin an der 100% kommunalen "GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH" (**GML**) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Ludwigshafen, Neustadt, Speyer,

Worms und Mannheim sowie die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Zweckverband Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern.

Der Zweck dieser Beteiligung ist die gemeinsame Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht / öffentliche Entsorgungssicherheit). Hierfür betreibt die GML für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen, in dem die kommunalen Restabfälle zu 100% sicher entsorgt werden.

Die GML betreibt derzeit ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission, mit dem Ziel, dass die GML ihre Modernisierungsinvestitionen zu 100% mittels Bürgschaften kommunal besichern darf. Dies bedeutet für die GML einen jährlich deutlich niedrigeren Finanzierungsaufwand. Davon profitiert ebenfalls die Stadt Frankenthal als Gesellschafter der GML.

Zur Unterstützung der Argumentation der GML im Notifizierungsverfahren hat die Kanzlei Menold & Bezler empfohlen, den Auftrag, den die GML schon immer für ihre Gesellschafter wahrnimmt: "Erfüllungsgehilfe für die 100%ige Entsorgungssicherheit bei kommunalen Restabfällen" noch deutlicher im Gesellschaftsvertrag abzubilden. Hierzu hat sie eine Ergänzung des GML-Gesellschaftsvertrages in § 27 "Rechte und Pflichten der Gesellschafter" und einen neuen § 27a "Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), Betrauung" vorgeschlagen. Auf diese Weise wird die GML mit den Aufgaben für ihre Gesellschafter öffentlich betraut.

Es ist notwendig, die Entscheidung über die Änderungen des Gesellschaftsvertrages jetzt zu treffen. Indem das Notifizierungsverfahren durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vorangetrieben und beendet wird, können letztlich finanzielle Nachteile von der Stadt Frankenthal abgewendet werden. Aus diesem Grund sollte die Änderung des Gesellschaftsvertrages unterstützt und zeitlich vorangetrieben werden.

Das Ergebnis der Eilentscheidung wirkt sich mittelbar durch die Beteiligung auf die Stadt Frankenthal aus.

Der entsprechend angepasste Gesellschaftsvertrag der GML ist als Anlage beigefügt.

Außerdem soll § 8 den aktuell gültigen Gesetzen angepasst sowie den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung in § 12 Abs. 8 die Möglichkeiten eingeräumt werden, als Gast an direkt vorhergehenden Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen.

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde der ADD mit Schreiben vom 17.12.2019 federführend für die Gesellschafter der GML angezeigt.

II. Begründung des Nachteils für die Stadt Frankenthal (Pfalz)

Wenn die GML die Modernisierungsinvestitionen kommunal besichern darf, bedeutet dies einen deutlich niedrigeren jährlichen Finanzierungsaufwand für die GML, wovon die Stadt Frankenthal als Gesellschafter der GML (5,882 %) erheblich finanziell profitiert. Dazu wurde ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission eingeleitet. Dieses kann durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages unterstützt und erheblich zeitlich vorangetrieben werden. Es ist daher notwendig, die

Entscheidung über die Änderungen des Gesellschaftsvertrages jetzt zu treffen, um letztlich finanzielle Nachteile von der Stadt Frankenthal abzuwenden, indem das Notifizierungsverfahren durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vorangetrieben und beendet wird. Das Ergebnis der Eilentscheidung wirkt sich mittelbar durch die Beteiligung auf die Stadt Frankenthal aus.

III. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) stimmt der Betrauung und der hierfür erforderlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zu. Der Oberbürgermeister empfiehlt der Gesellschafterversammlung der GML, die Betrauung und Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) XVII. Wahlperiode 2019 – 2024



Drucksache Nr.

XVII/0733

Aktenzeichen:	CDU	Dat	tum:		Hinwe	is:
	ler CDU-Stadtra			offe	nen Institutione	n
Gremium Stadtrat	Sitzung am 13.05.2020	Top 25	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Ja-Stimmen:
			Öffentlich:	X	-	
		25			Mit	Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Kontaktverbot, Ausgangsbeschränkungen, kurzum die aktuellen Einschränkungen wirken sich nicht nur auf unser Zusammenleben und die Wirtschaft aus. Es gibt Programme der Bundesregierung und des Landes, die helfen sollen die Auswirkungen der Krise zu minimieren.

Klar ist, dass die aktuelle Krise zu teilweise existenzbedrohenden Einschnitten für verschiedenste Berufsgruppen, Vereine und gemeinnützigen Institutionen führt.

Wir beantragen einen Betrag von zunächst 40.000 € für Soforthilfen zur Verfügung zu stellen. Die notwendige Höhe kann begründet angepasst werden.

Mit dem Betrag sollen Vereine, Kulturschaffende und Hilfsorganisationen unterstützt werden, die von Einnahmeausfällen betroffen sind.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob die genannten beispielsweise auch durch den Verzicht auf Gebühren oder dem Aussetzen von Miet- und Pachtzahlungen/unterstützt werden können

Gabţiele Bindert
Fraktionsvorsitzende

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 25, 25.1 und 32.1 gemeinsam auf.

RM Baldauf erläutert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion ausführlich.

RM Höppner erläutert den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion ausführlich.

RM Trapp erläutert die Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen diskutieren über das Thema ausgiebig.

OB Hebich schlägt vor, dass die Verwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen ein solches Hilfeprogramm von der Stadt aufgesetzt werden kann. Hierbei ist auch ein Deckungsvorschlag zu erarbeiten. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Antragsformular entwickeln, in dem die Vereine entsprechende Angaben zur Notlage angeben müssen. Als Bemessungsgrundlage sollen erstmal 40.000 € vorgesehen werden. Ein Beschlussvorschlag wird in der nächsten Sitzung des Haupt -und Finanzausschusses vorgelegt werden.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0762

Aktenzeichen:	SPD	Dat	Patum: Hinweis:					-
	n für durch die Co gsantrag der SPI				nen Institutione	n		-
Beratungsergebr			T	T	,			
Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	Ja-Stir	mmen:	
Stadtrat	13.05.2020	25.1			Mit	Nein-S	Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthal	Itungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unters	schrift:	
	X							
Abdruck an: 20 / 41								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die Corona-Pandemie stellt uns auch als Stadtratsmitglieder vor große Herausforderungen im Hinblick darauf, dass wir kreative Entscheidungen treffen müssen, um Notlagen, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst werden, entgegenzutreten. Daher können wir den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion insoweit nur unterstützen. Allerdings mit der Maßgabe, dass wir hierbei unseren Auftrag die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

Daher möchten wir mit diesem Änderungsantrag den CDU-Antrag "Hilfsprogramm für die durch die Coronakrise betroffen Institutionen" entsprechend mit einem Änderungsantrag erweitern und möchten hiermit die Verwaltung beauftragen folgendes zu prüfen:

- in welcher Weise die durch die Corona-Beschränkungen von existenzgefährdenden Einnahmeausfällen betroffenen Vereine, Kulturschaffende und Hilfsorganisationen von den bereits auf den Weg gebrachten finanziellen Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz nicht unterstützt werden
- dem Stadtrat gegebenenfalls ein Konzept für ein städtisches Unterstützungsprogramm von maximal 40.000,00 € vorzulegen, das die Kriterien für die Inanspruchnahme der Unterstützung festgelegt und gleichzeitig auch durch Nachweise eine Doppelförderung ausschließt.
- 3. Es ist sicherzustellen, dass kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung aus diesem städtischen Programm besteht
- im Rahmen des genehmigten Haushalts für 2020 und der Vorgaben der Aufsichtsbehörde einen Deckungsvorschlag vorzulegen
- darüber in Fällen von Corona bedingten existenzgefährdenden Notlagen des oben genannten Kreises von den Möglichkeiten der Stundung von Miet- und Pachtzahlungen Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner Fraktionsvorsitzende

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 25, 25.1 und 32.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 25.



Drucksache Nr.

XVII/0740

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen	: CDU	Dat	um:	Hinweis:				
	chankerlaubn der CDU-Stad		ion					_
Beratungsergel	onis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	14
Stadtrat	13.05.2020	26			Mit		Nein-Stimmen:	28
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerku Änderungen	ngen und	Kenntnisnahme	:	Stellungnahme der Ver waltung ist beigefügt:	-	Unterschrift:	
	x							
Abdruck an:								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt die Streichung der Schankerlaubnissteuer ab dem Jahr 2020.

Begründung:

Die Kosten der Erhebung stehen in keinem Zusammenhang mit den tatsächlichen Steuereinnahmen.

Durch die Streichung kann Personal sinnvoller eingesetzt werden.

Außerdem ist die Streichung ein positiver Anreiz zur Ansiedlung von Gastronomie.

Gabriele Bindert Fraktionsvorsitzende

RM Spiegel erläutert den Antrag ausführlich.

Bgo leidig nimmt wie folgt Stellung:

Die Schankerlaubnissteuer wird zusammen mit der Vergnügungssteuer erhoben. Es wurden für 2020 34.000€ vorgesehen im Rechnungsergebnis 2019 sind 39.900€ eingegangen. Die Bearbeitung wird durch eine Teilzeitkraft in der Verwaltung wahrgenommen, die die Aufgabengebiete Vergnügungssteuer und Schankerlaubnissteuer bearbeitet. Es gibt dann auch Schnittmengen, die dazu führen, dass diese Kraft die beiden Gebiete bearbeitet. Die wesentliche Abwicklung der Aufgabenstellung gilt nach der derzeit gültigen Satzung und nimmt etwa 10% des Gesamtaufgabengebietes der besagten Kraft in Anspruch. Gemessen am Jahresergebnis rechnet sich die Erhebung der Schankerlaubnissteuer aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht. Einem Personalaufwand von etwa 3.500€ bezogen auf die 10% Jahresbrutto einer Stelle. Diesem stehen Erträgen in Höhe von 40.000€ gegenüber. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Erhebung der Steuer die Ansiedlung der Gastronomie nicht erhebt. Die Stadt Frankenthal verfügt über ein breitgefächertes Angebot von Gaststätten, Restaurants, usw. Neben Frankenthal gibt es in RLP noch weitere Kommunen, die diese Steuer erheben. Aktuell wird die Schankerlaubnissteuer bei 26 Gaststätten in der Stadt erhoben. In Bezug auf die Krisensituation hat bisher ein Steuerpflichtiger einen Antrag auf Stundung der Steuerschuld gestellt. Letztlich ist der generelle Verzicht auch gegenüber der ADD nicht einfach zu erklären. Er plädiert im Namen der Verwaltung für den Beibehalt der Schankerlaubnissteuer.

Die übrigen Stadtratsfraktionen lehnen den Antrag ab.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0701

Aktenzeichen:	CDU	Dat	tum:	n: Hinweis:				
Arbeitsgruppe hier: Antrag d	_	_	ion					_
Beratungsergeb	nis:	Тор	Öffentlich:	x	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	42
Stadtrat	13.05.2020	27	Onention.	^	Mit	<u> </u>	Nein-Stimmen:	1
Stautiat	13.03.2020	21	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	X	4	<u> </u>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerku Änderungen	ngen und	Kenntnisnahme	:	Stellungnahme der Ve waltung ist beigefügt:	r-	Unterschrift:	
x	x							
Abdruck an:	_ I _ I		1 1		1 1			

Der Rat der Stadt Frankenthal möge beschließen:

- 1. Es wird eine dauerhafte, fachbereichs- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe Digitalisierung mit dem Ziel eingerichtet, die voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung zu begleiten und eine bestmögliche Verzahnung mit der Rats- und Ausschussarbeit herzustellen. Die Arbeitsgruppe hat beratende Funktion. Ihre Mitglieder sollen über praktische Erfahrung auf dem Gebiet des digitalen Arbeitens verfügen.
- 2. Es soll geprüft und bewertet werden, ob das derzeit im Einsatz befindliche Sitzungs- und Vorlagenmanagement (Session / Mandatos) dem Stand der Technik entspricht, gegebenenfalls wie die Nutzung im Hinblick auf effiziente Verwaltungs- und Ratsarbeit optimiert werden kann.
- 3. Die vorhandene digitale Infrastruktur wird um ein möglichst browserbasiertes und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechendes Videokonferenzsystem erweitert, welches auch über einen öffentlichen Zugang verfügen soll und den Livestream von Beratungen ermöglichen muss.
- 4. Aus den Erfahrungen der Corona-Krise heraus setzt sich die Stadt Frankenthal bei den kommunalen Spitzenverbänden für eine zeitnahe Gesetzesinitiative zur Reform der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung mit dem Ziel ein, einen verlässlichen Rechtsrahmen für digitales Arbeiten, Beraten und Entscheiden unter Wahrung des Transparenzgebots zu schaffen.

Begründung:

Der Gemeinderat ist nach der für Rheinland-Pfalz geltenden Kommunalverfassung, der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994, die Vertretung der Bürger der Gemeinde und neben dem Bürgermeister zentrales Organ der kommunalen Verwaltung. Ihm obliegt es, die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde festzulegen und über die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde zu entscheiden. Dabei ist die Arbeit des Gemeinderats – aus gutem Grund – von den Grundsätzen der Öffentlichkeit und der Mündlichkeit geprägt. Nach geltendem Recht (§ 40 Abs. 1 GemO) ist eine wirksame Beschlussfassung des Rates nur durch in der Sitzung präsente Mitglieder möglich. Für die Ausschüsse des Rates gilt dies entsprechend.

Die noch andauernde Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich dieses System in Krisenzeiten ist. Und wie schwierig in einer noch weitgehend auf die analoge Welt ausgerichteten Ratsverfassung nicht nur die Beschlussfassung, sondern bereits die Meinungsfindung und der ihr vorangehende öffentliche politische Diskurs zu gestalten sind. Aus der Krise lernen bedeutet daher, althergebrachte Abläufe kritisch zu hinterfragen. Es bedeutet nicht nur, aber auch, mehr Digitalisierung zu wagen und zugleich sorgsam darauf zu achten, die Regeln der Demokratie dabei zu wahren. Digitale Ratsarbeit kann und darf den seit jeher stattfindenden politischem Diskurs in öffentlicher Sitzung nie vollständig ersetzen. Sie kann ihn jedoch sinnvoll ergänzen und damit zu mehr Informiertheit, mehr Effizienz, mehr Bürgerorientierung und mehr Transparenz beitragen.

Digitalisierung beschäftigt die Verwaltung in ihren inneren Strukturen dabei nicht erst seit der Corona-Krise. Bereits das 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" verpflichtet Bund und Länder und damit auch die den Ländern zugehörigen Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Insgesamt 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene müssen bis dahin digitalisiert werden, es muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und iedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Dieser Prozess hat durch die Corona-Krise einen Beschleunigungsimpuls erhalten, das Thema Digitalisierung hat auch in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Gewicht und letztlich auch mehr Akzeptanz erhalten. In den weitgehend in privater Rechtsform geführten Unternehmen ist die Digitalisierung ohnehin bereits weiter vorangeschritten. Für den Bereich des Gesellschaftsrechts hat der Bundesgesetzgeber in der Corona-Krise kurzfristig mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 25.03.2020 für die Betroffenen Unternehmen verbesserte Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Um zum Beispiel Aktiengesellschaften in die Lage zu versetzen, auch bei weiterhin bestehenden Beschränkungen der Versammlungsmöglichkeiten erforderliche Beschlüsse zu fassen, wurde eine Online-Teilnahme an Hauptversammlungen ermöglicht und die präsenzlose Hauptversammlung mit eingeschränkten Anfechtungsmöglichkeiten eingeführt, auch ohne Satzungsermächtigung. Für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde die Beschlussfassung im Umlaufverfahren vereinfacht. Für die Gemeinderäte wurden durch den dafür zuständigen Landesgesetzgeber entsprechende Anpassungen hingegen bisher versäumt.

Die Vielfältigkeit der zu bewältigenden Aufgaben sowie der unterschiedliche Stand der Entwicklung bedingen die Einrichtung wenigstens einer dauerhaften Arbeitsgruppe Digitalisierung. Von der Einrichtung eines eigenen Digitalisierungsausschusses, wie ihn andere Gemeinden bereits nach der Kommunalwahl 2019 eingerichtet ha-

ben, wollen wir zunächst absehen. Die Arbeitsgruppe soll dabei als beratendes Expertengremium verfasst werden, welches auf Verwaltungsseite fachbereichsübergreifend und auf Ratsseite fraktionsübergreifend, möglichst auch unter Hinzuziehung externen Sachverstands, gestaltet werden soll. Wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe wird es sein, die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und des Rates auf denselben Entwicklungsstand zu heben, um so Arbeitsabläufe besser zu verzahnen und effizienter zu gestalten. Dabei werden die derzeit im Einsatz befindlichen Systeme kritisch zu hinterfragen und zu erweitern sein, beispielsweise um ein modernes Videokonferenzsystem oder eine gemeinsame Arbeitsplattform, auch für den Austausch zwischen den Fraktionen und Ratsmitgliedern. Eine Einbindung der kommunalen Unternehmen, wenigstens derjenigen, an welchen die Stadt Frankenthal (Pfalz) mehrheitlich beteiligt ist, wäre wünschenswert. Die kommunalen Spitzenverbände sollten dabei die Initiative ergreifen und den Landesgesetzgeber auffordern, hierfür einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen.

Gabriele Bindert Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Kühner erläutert den Antrag ausführlich.

Die Stadtratsfraktionen diskutieren über den Antrag ausgiebig. RM Dr. Schulze lehnt den Antrag wegen dem Punkt 3 ab.

OB Hebich erklärt, dass die Verwaltung dem Antrag positiv gegenübersteht.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0686

Aktenzeichen:	Die Grünen	Dai	tum:	m: Hinweis:			
Bonuszahlun hier: Antrag d	g ler Stadtratsfrak	ction D	ie Grünen/C	Offe	ne Liste		
Beratungsergeb	nis:		_				
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:
Stadtrat	13.05.2020	28			Mit		Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	•	Unterschrift:
Abdruck an: Stadtklinik	- I - I						

Die Grünen/offene Liste beantragen:

Die Stadt Frankenthal bezahlt einen einmaligen Bonus an die Pflege und Reinigungskräfte der Stadtklinik

Begründung:

In der derzeitigen Krisensituation wird es schonungslos klar, welch schwere und aufopferungsvolle Tätigkeit die Pflegekräfte der Klinik leisten. Eine entsprechende Anerkennung durch die Gesellschaft mittels einer einmaligen Bonuszahlungen wäre eine entsprechende Geste des Dankes. Allerdings kann dies jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Zukunft die Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppen endlich so gestaltet werden, wie es der Bedeutung ihrer Tätigkeit entspricht. Öffentlicher Beifall und eine Bonuszahlung sind eine Geste des Dankes, ersetzen jedoch nicht grundlegende Veränderung in postcoronaren Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen G. Bruder

RM Dr. Bruder erläutert den Antrag ausführlich.

RM Bindert ist der Meinung, dass aktuell noch nicht der richtige Zeitpunkt ist für eine Bonuszahlung. Man kann noch nicht genau festgelegen, welche Berufsgruppen mit einer Bonuszahlung unterstützt werden sollten. Sie schlägt vor, einen Betrag vorzusehen, die endgültige Entscheidung aber auf Ende des Jahres zu vertagen. Dann ist eine bessere Beurteilung über die Auswahl der möglichen Empfänger möglich.

Die übrigen Stadtratsfraktionen unterstützen den Antrag, schließen sich allerdings der Auffassung der CDU an, mit einer Entscheidung zu warten.

OB Hebich erklärt, dass es sicherlich angebracht ist, diese Berufsgruppen zu unterstützen. Es gibt viele "Helden" der Coronakrise. Es gibt bereits viele Initiativen zu dieser Thematik. In den letzten Tagen hat sich einiges ergeben. Zum Beispiel sollen Angestellte in der Altenpflege eine Bonuszahlung erhalten, welche durch die Pflegekasse bezahlt werden soll. Der Kommunale Arbeitgeberverband geht davon aus, dass diese Entscheidung relativ zeitnah auf die Pflegeberufe allgemein ausgeweitet wird. Im Gespräch sind hier 1.500 € steuerfrei. Eine heutige Entscheidung hier würde uns die Kosten auferlegen, unabhängig von einer späteren Entscheidung durch den Bund. Problematisch sieht er die starke Eingrenzung der Empfänger. Ohne den ärztlichen und den technischen Dienst wäre die Arbeit der Pflegekräfte so auch nicht möglich gewesen. Dies sollte bei weiteren Diskussionen ebenfalls berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass zu angemessener Zeit eine Entscheidung gefällt wird, wie diese Angelegenheit in Frankenthal gestalten werden soll. Es sollte angedacht werden, eventuell allen Mitarbeitern eine kleine Anerkennung zukommen zu lassen, die in der schweren Zeit Dienst geleistet haben, um den innerbetrieblichen Frieden nicht zu schädigen. Die Verwaltung wird prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Personen, welche in besonderer Weise ihrer Verantwortung gerecht geworden sind und in dieser schwierigen Zeit ihre Gesundheit riskiert haben Dienst geleistet haben, eine Anerkennung zukommen zu lassen. Er bittet abschließend darum, noch etwas abzuwarten.

RM Dr. Bruder erklärt sich damit einverstanden, die Entwicklungen abzuwarten und diese Thematik zu einem späteren Zeitpunkt nochmal aufzugreifen.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0747

Aktenzeichen:	SPD	Dat	um:	Hinweis:				
Eilentscheidu hier: Anfrage		tratsfrak	tion					_
Beratungsergeb	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	29			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkun Änderungen	gen und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

im Zuge der Folgen durch den SARS COVID-19 Erreger ausgelösten weltweiten Corona-Pandemie, haben auch wir als Stadträte mitgetragen, dass Stadtratssitzungen ausfielen und sie mithilfe von Eilentscheidungen die Verwaltungsarbeit am Laufen hielten.

Unter Absichtserklärung einer wöchentlichen Übersicht stimmten wir diesem Vorgehen zu.

Bisher wurde den Ratsmitgliedern noch keine schriftliche Übersicht über die getätigten Eilentscheidungen zugeleitet.

Nachdem in § 48 GemO ausdrücklich festgehalten ist, dass die Gründe der Eilentscheidung und die Art der Erledigung <u>unverzüglich</u> den Ratsmitgliedern mitzuteilen sind, fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wie viele Entscheidungen wurden in den letzten Wochen getroffen?
- 2. Welche Begründungen für die Eilbedürftigkeit lagen vor?
- Bis wann wird den Ratsmitgliedern eine schriftliche Übersicht zu diesen Eilentscheidungen vorliegen?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Aylin Höppner Vorsitzende

RM Höppner erklärt, dass die Anfrage bereits im Vorfeld der Sitzung beantwortet wurde.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0753

Aktenzeichen:	SPD	Dat	:um:	Hinweis:				_
	Vollzugsdienst der SPD-Stadtra	tsfrak	tion					_
Beratungsergeb	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	,	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	30			Mit	I	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen Änderungen	und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	.	Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:						•		

Auch nach den durch die Landesregierung verfügten Lockerungen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist der Kommunale Vollzugsdienst (KVD) auch weiterhin stark beschäftigt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Wie viele Mitarbeiter waren/sind unterwegs, um die Einhaltung der Rechtsverordnung zu überwachen?
- 2. Die Mitarbeiter welcher Bereiche kamen/kommen dabei zum Einsatz?
- 3. Wurden das Kontaktverbot und das Abstandsgebot kontrolliert?
- 4. Wie viele Kontrollen wurden bisher durchgeführt?
- 5. Wie viele Verstöße wurden festgestellt und geahndet?
- 6. Wie viele Bußgeldverfahren mussten eingeleitet werden?
- 7. Haben sich die Ladenbetreiber und die Gastronomiebetriebe bisher an die Vorgaben gehalten?

Mit freundlichen Grüßen gez.

Aylin Höppner Vorsitzende.

RM Reffert erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Es ist nicht nur so, dass der kommunale Vollzugsdienst stark beschäftigt ist, sondern der gesamte Bereich Ordnung und Umwelt. Die Kontrollen folgen jede Woche, immer mit anderen Schwerpunkten. Diese Woche war es die Kontrolle der Friseurläden. Dabei wurden diese Woche 16 Friseur- und Barbershops kontrolliert. Dafür war eine ganze Mannschaft des kommunalen Vollzugsdienstes beschäftigt. Heute kümmerte sich ein Mitarbeiter um die Beratung der Gaststätten. Es häufen sich zurzeit die Anfragen, ob verschiedene Geschäfte öffnen dürfen, in welchem Umfang und wie das dann jeweils erfolgt. Dabei werden Sachbearbeiter bis hin zum Oberbürgermeister mit den Fragen konfrontiert.

Zu Frage 1:

Eine genaue Zahl der Mitarbeiter ist insoweit nicht qualifizierbar, die sich mit der Einhaltung der Rechtsverordnung beschäftigen.

Bereich Grundstücke und Gebäude und dem Bereich Schulen:

kümmern sich um die Umsetzung der Vorgaben bei der Schulnutzung, der Notbetreuung, der Reinigung und Desinfizierung der Gebäude

Bereich Familie, Jugend und Soziales:

setzt die Vorgaben der Kitanutzung, bei den ambulanten Pflegedienstenum Bereich Kultur und Sport:

kümmern sich um die Umsetzung der Vorgaben bei der Nutzung der Musikschulen und der Stadtbücherei und auch bei den entsprechenden Vereinen

Bereich Ordnung & Umwelt:

ist seit dem 09.03. in Einsatzplanung für die Kontrollen, hierfür wurden die Kontrollteams täglich mit Uhrzeitblöcken erfasst wurden, in der Regel waren zwischen 3 und 6 Kontrollteams über den Tag verteilt während der gesamten Woche, d.h. auch am Wochenende jeweils unterwegs (Z.B. Mo-Fr 4-6 Teams mit je 2 Personen, Sa und So 3-5 Teams, je 2 Personen)

Zu Frage 2:

Die Kontrollen wurden durch die Bediensteten des kommunalen Vollzugsdienstes durchgeführt. Zusätzlich wurden sie von Mitarbeiter/innen aus anderen Kommunen unterstützt. Weiterhin erhielt der kommunale Vollzugsdienst Unterstützung durch Kräfte des Verkehrsüberwachungsdienstes, aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung sowie durch Verwaltungsmitarbeiter des Bereichs Ordnung und Umwelt, die sich freiwillig für Samstag, Sonntag und Feiertage als Kontrollteams gemeldet haben. Auch die Polizei war und ist auf Corona Streifen unterwegs und unterstützt damit die städtischen Teams.

Zu Frage 3:

Ja das wurde kontrolliert. Alle Vorgaben der verschiedenen Coronabekämpfungsverordnungen wurden umgesetzt und kontrolliert. Dies geht weit über das Kontaktverbot und das Abstandgebot hinaus. Weiterhin gab es viele Beratungsgespräche für die gewerbebetreibenden oder betroffenen Bürger.

Zu Fragen 4 bis 6:

Die Anzahl lässt sich nur schwer feststellen, die Stadt hat es jedoch mal durchgerechnet und es waren ca. rund 3.000 Kontrollstunden durch den kommunalen Voll-

zugsdienst, Verkehrsüberwachungsdienst und der Verwaltungsmitarbeiter bis Anfang Mai 2020.

Zunächst wurden viele Verstöße festgestellt, die jedoch zunächst nicht geahndet wurden, sondern es gab z.B. bei der Maskenpflicht erstmal Gespräche mit entsprechenden Hinweisen. Bei widerholten Verstößen wurden dann auch entsprechende Verfahren eingeleitet. Bisher wurden 146 bußgeldfähige Verstöße festgestellt. Diese wurden an den Bereich Recht weitergeleitet, welche diese zurzeit abarbeitet.

Zur Frage 7:

Die Gastronomiebetriebe haben sich soweit an die Vorgaben gehalten. In Einzelfällen musste erläutert werden wie der Abhol- und Lieferservice zu organisieren ist und was unter dem Straßenverkauf jeweils gemeint ist. Auch die Ladengeschäfte hielten sich überwiegend an die Vorgaben, es gab allerdings auch Fälle, in denen dann auch das Geschäft schließen musste.



Drucksache Nr.

XVII/0636

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

								_
Aktenzeichen:	Die Grünen	Dat	um:		Hinwe	eis:	:	
Masernschutz hier: Anfrage (Beratungsergebr	der Stadtratsfrak	tion [Die Grünen/	Off	ene Liste			-
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	31			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ind	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:								

Seit dem ersten März 2020 gilt das Impfpflichtgesetz des Bundes. Dies beinhaltet sehr strenge Vorschriften im Hinblick auf Kitas Schulen etc.

- 1.) ist die Verwaltung im Hinblick auf diese Bestimmungen entsprechend vorbereitet?
- 2.) sind entsprechende Handlungsrichtlinien an die erwähnten Einrichtungen ergangen?
- 3.) was geschieht, wenn sich z.B. Eltern weigern, trotz dieses Gesetzes ihr Kind impfen zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen Bruder

RM Dr. Bruder erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich schlägt vor, die Beantwortung dem Protokoll beizufügen.

RM Dr. Bruder ist damit einverstanden.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0726

Aktenzeichen:	AfD	Dat	tum:		Hinwe	is:	:	_
Zustände vor d hier: Anfrage d			_					_
Beratungsergebr	nis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	32			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkung Änderungen	en und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X							
Abdruck an: 32 / 61			· · ·					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die derzeitige Verkehrssituation vor der Schiller- Realschule ist, gelinde gesagt, katastrophal.

Die Anträge der AfD dazu sind abgelehnt bzw. nicht weiterverfolgt worden. Jetzt hat auch die Polizei festgestellt, ohne bauliche Veränderungen sei das Problem kaum zu lösen.

- Wurde das Bauamt beauftragt, eine Studie zu den möglichen baulichen Veränderungen zu erstellen?
- Wenn ja, welche Möglichleiten stehen zur Auswahl?
- Wie können wir erreichen, daß Bauamt, Polizei und Vertreter der Fraktionen den Bereich gemeinsam besichtigen?

Wir müssen tätig werden, bevor ein ernsthafter größerer Unfall passiert, und die geplagten Anlieger müssen endlich entlastet werden.

Mit den besten Grüßen

Hartmut Trapp

Ratsmitglied der Stadt Frankenthal

Kreis- und Fraktionsworsitzend



Kreisverband Frankenthal

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Der Antrag XVI/0453 der AfD-Stadtratsfraktion an den Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 04.12.2019 beinhaltet die Anlage eines "Zebrastreifens" an der Friedrich-Schiller-Realschule plus in Frankenthal. Der beantragte Fußgängerüberweg wurde mit Verweis auf § 26 StVO in Verbindung mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h abgelehnt. Zudem wurde die Ablehnung mit der Notwendigkeit, der dort aus Sicherheitsgründen montierten "Drängelgitter" begründet, die verhindern sollen, dass die Schüler beim Verlassen des Schulgebäudes nicht direkt auf die Fahrbahn laufen. Als weiterer Grund wurde die in diesem Bereich bestehenden Bushaltestellen angeführt. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an Bushaltestellen, ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges hinter einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn nur dann zulässig, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann (z. B. durch eine Mittelinsel) und die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht auch an dem Fußgängerüberweg liegt. Die Verwaltung hat sich zudem bei der Polizei nach folgender Aussage aus der vorliegenden Anfrage erkundigt: "Jetzt hat auch die Polizei festgestellt, ohne bauliche Veränderungen sei das Problem kaum zu lösen." Diese Aussage wurde, gemäß Aussage der Polizei, aus dem Kontext gerissen. Die Aussage stammt aus dem Hintergrundgespräch über das Verkehrsunfalllagebild der Stadt Frankenthal, in dem mit einem Vertreter der Presse allgemein über die Radverkehrssituation in Frankenthal gesprochen wurde. Die Polizei habe dem Pressevertreter erklärt, dass zum Zeitraum des Schulbeginns das Radverkehrsaufkommen im Stadtgebiet deutlich erhöht ist. Das hohe Schüleraufkommen bedingt, dass sich diese vermehrt nicht mehr an die Verkehrsregeln halten. Auch regelmäßige Kontrollen der Polizei hatten bisher nur einen begrenzten Effekt. In diesem Zusammenhang habe sich die Polizei dahingehend geäußert, dass sich solche Probleme grundsätzlich meist nur baulich lösen lassen, aber gerade im innerstädtischen Bereich die Möglichkeiten zur Veränderung sehr eingeschränkt sind. Dieser Zusatz im zweiten Satzteil wurde jedoch von der Presse im entsprechenden Artikel nicht erwähnt.

zu Punkt 1: Der Bereich Planen und Bauen wurde bisher nicht beauftragt eine entsprechende Studie zu möglichen baulichen Veränderungen zu erstellen.

zu Punkt 2: Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass sich die Situation in der Mörscher Straße durch bauliche Maßnahmen nur gering verbessern lässt. Hintergrund ist, dass man mit baulichen Maßnahmen nur bedingt Einfluss auf die Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf die Einhaltung der Verkehrsregel nehmen kann. Selbst großzügig ausgelegte Radverkehrsanlagen könnten dem Verkehrsaufkommen zu Schulbeginn- oder Ende kaum gerecht werden. Zudem gäbe es aufgrund des begrenzten Platzangebotes im Straßenraum wiederum Probleme hinsichtlich des Linienbus- und Fußgängerverkehrs, die für die Schülerbeförderung ebenfalls von entscheidender Bedeutung sind. Hinsicht des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer ist die Verkehrserziehung, der von der Verwaltung bereits im Dezember 2019 vorgeschlagene Einsatz von ausgebildeten Schülerlotsen in Verbindung mit regelmäßigen Polizeikontrollen von entscheidender Bedeutung. Zudem sollte auf eine Reduzierung der Anzahl der häufig wiederrechtlich parkenden, sogenannten "Elterntaxis" hingewirkt werden. Auch hier können die Schulen durch Aufklärung (in Elternabenden oder per Brief)

einen entscheidenden Beitrag leisten. Es gibt grundsätzlich Beschwerden aller Verkehrsteilnehmer, somit kann die Verwaltung den Verkehrsfluss einer Verkehrsart nicht zu Ungunsten einer anderen Verkehrsart verbessern. Der Handlungsspielraum ist begrenzt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde bereits das Gehwegparken in der angrenzenden Gartenstraßen untersagt, die von vielen Schülern als Schulweg genutzt wird.

zu Punkt 3: Sofern die Corona-Hygienemaßnahmen (Mundschutz für alle Teilnehmer und 2-m-Abstand) eingehalten werden, spricht nichts gegen einen gemeinsamen Ortstermin. Die Verwaltung schlägt vor mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde einen Abstimmungstermin zu organisieren und im Planungs- und Umweltausschuss über das Ergebnis zu informieren.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

XVII/0758

Aktenzeichen:	AfD	Dat	um:		Hinwe	eis:	
Unterstützung der Wirtschaft in der Coronakrise hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion							_
Beratungsergebr	nis:						
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	32.1			Mit	Nein-Stimmer	1:
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen	:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	ınd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	- Unterschrift:	
	X						
Abdruck an:							

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

die Coronakrise stellt viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Insbesondere kleinere Mittelständler, Selbständige und Freiberufler sind davon betroffen und zum Teil in ihrer Existenz gefährdet. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft, die zum Teil jedoch nur schleppend anlaufen.

Wir fragen den Stadtvorstand:

- 1. Wie werden die Auswirkungen der Coronakrise auf die Wirtschaft in Frankenthal und Umgebung bewertet?
- 2. Inwieweit werden die Unternehmen bei der Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmittel unterstützt?
- 3. Welche weiteren Maßnahmen werden in Frankenthal und Umgebung zur Unterstützung der Wirtschaft unternommen?
- 4. Welches Budget steht für diese weiteren Maßnahmen zur Verfügung?

Mit den besten Grüßen für die AfD - Fraktion Hartmut Trapp Ratsmitglied der Stadt Frankenthal Kreis- und Fraktionsvorsitzender



Kreisverband Frankenthal

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 25, 25.1 und 32.1 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 25.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

XVII/0731

Aktenzeichen:	FDP	Dat	um:		Hinwe	is:		_
Fernunterricht nier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion								
Beratungsergebn	iis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	X	Einstimmig:	,	Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020	33			Mit	1	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	E	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen u Änderungen	nd	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	·	Unterschrift:	
	X							
Abdruck an:								

ANFRAGE der FDP-Stadtratsfraktion

Stand zum Fernunterricht an den Frankenthaler Schulen, insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen (Klassenstufen 5-12)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und Ausbreitung des Covid-19 -Virus findet zur Zeit in den weiterführenden Schulen grundsätzlich kein Unterricht statt.

Eine Ausnahme bilden hier nur die Abschlußklassen bzw. Abiturklassen (Prüfungsvorbereitung bzw. Unterricht nur in den Prüfungsfächern) sowie die qualifikationsrelevanten Jahrgänge allgemeinbildender sowie berufsbildender Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen werden, sowie Grundschüler, die die letzte Klasse der Grundschule besuchen.

Allgemein - Sachstand:

Wie uns durch Frau Umstadt bereits schriftlich mitgeteilt wurde, sollen die Schüler, neben der erweiterten Ausleihmöglichkeit von in den Schulen bereits vorhandenen Notebooks und Tablets (angeschaffte Hardware von der Stadt Frankenthal als Schulträgerin und dem Land RLP als Zuschußgeberin im Rahmen des Projektes "Medienkompetenz macht Schule"), in Kürze ein System für Videokonferenzen nutzen können.

Den Schulen werden demnächst zwei Tools (Webex und Big Blue Button) für den Fernunterricht zur Verfügung stehen, wobei Ersteres direkt für den Fernunterricht empfohlen wird.

Diesen Prozeß des digitalen Lernens unterstützen werden das Pädagogische Landesinstitut sowie die Leiterin des Medienzentrums Ludwigshafen.

Konkret in Frankenthaler Schulen

Die Frankenthaler Schulen wurden wie alle anderen Schulen auch entsprechend informiert und handeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch das Bildungsministerium und der ADD als Schulaufsicht.

Die Stadt Frankenthal als Trägerin von 19 Schulen begleitet und unterstützt diesen neuen Prozeß mit ihren Möglichkeiten (Information, Kommunikation mit den Schulgemeinschaften, eventuell Bereitstellung von Ressourcen etc.).

Die Verwaltung wird daher gebeten folgendes zu prüfen und im Falle der Machbarkeit den Gremien, gegebenenfalls auch aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit in einer Sondersitzung des Stadtrats, ein Fernunterrichtskonzept zur Abstimmung vorzulegen.

Dazu sind folgende Fragen zu prüfen bzw. Maßnahmen zu tätigen:

- Führung direkter Gespräche mit den Schulleitern der Frankenthaler Schulen, um deren Zustimmung so schnell als möglich für einen Fernunterricht in den Hauptund MINT-Fächern zu erhalten und die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.
- Auskunft über den Stand des Ausbaus der Digitalisierung (Sind unsere Schulen technisch in der Lage umgehend mit einem Fernunterricht zu starten, bzw. ist die Hardware dazu vorhanden?)
- Prüfung der Frage (auf dezentraler Ebene durch die Lehrkräfte der einzelnen Klassen), inwieweit Netzzugänge bzw. Netzkapazitäten in den einzelnen Privathaushalten vorhanden sind?
- Reichen die vorhandenen Tablets/Notebooks aus, um dieses Konzept umzusetzen?
 Da davon auszugehen ist, daß in vielen Haushalten ein Rechner zur Verfügung stehen dürfte, auf den man nur die Webex-Software aufspielen müßte, ist der Bedarf an Tablets/Notebooks zu ermitteln, der von der Stadt bereitgestellt werden müßte, um die Bedarfslücke zu schließen.
- Wann genau steht Webex zur Verfügung und kann der kostenlose Webex-Tarif verwendet werden? Ist dazu IT-Support seitens der Stadt notwendig?
- ZIEL: Ausarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung eines Fernunterrichtsmodells in Kooperation mit den Frankenthaler Schulen.

Begründung: Solange kein geregelter Unterricht durchführbar ist, bleibt der Fernunterricht die einzige Lösung, um unseren Schülern ein Minimum an Wissen im noch verbleibenden Schuljahr zu vermitteln. In der heutigen Zeit können wir uns gerade im Bildungsbereich nicht erlauben den Anschluß noch weiter zu verlieren. Deswegen müssen wir dringend in unsere Jugend investieren und wieder einen einigermaßen regulären Unterricht anbieten.

Wie verweisen hier nochmals ausdrücklich auf private Anbieter (z.B. Nachhilfeinstitute), wo dies problemlos möglich ist. Die Anmerkung, daß private Anbieter eine andere Zielsetzung verfolgen, kann nicht nachvollzogen werden. Letztendlich geht es um die Umsetzung eines Fernunterrichtskonzepts, und dies sollte unabhängig davon sein, ob es sich um einen privaten oder um einen öffentlichen Schulträger handelt (Die Software kann problemlos aus dem Netz heruntergeladen und installiert werden. Die Hardware sollte auch vor dem Hintergrund des Digitalpaktes zur Verfügung stehen bzw. kurzfristig angeschafft werden können. Die Anwendung an sich ist nicht so komplex als das es hierzu einer langwierigen Schulung bedarf.).

Daher die Bitte der FDP-Fraktion an die Stadt alles dafür zu tun, damit die Lerninhalte zumindest in den Haupt- und MINT-Fächern wieder in einer Unterrichtsform vermittelt werden können.

Thomas Börstler

FDP-Fraktionsvorsitzender

Protokoll:

RM Börstler erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich schlägt vor, die Beantwortung dem Protokoll beizufügen.

RM Börstler ist damit einverstanden.



Drucksache Nr.

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024

Aktenzeichen:		Dat	um:		Hinwe	is	:	_
Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung							-	
Beratungsergeb	onis:							
Gremium	Sitzung am	Тор	Öffentlich:	Х	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
Stadtrat	13.05.2020				Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkunge Änderungen	n und	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X							
Abdruck an: 104								

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 34 TOP 35	Vertragsgenehmigung Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	einstimmig beschlossen
		einstimmig beschlossen
TOP 36	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 37	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 38	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 39	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 40	Bekanntgabe Eilentscheidung	Kenntnis genommen